

II-4233 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

ORIGINAL

A N T R A G

No. 274 /A
Präs.: 18. DEZ. 1991
.....

der Abgeordneten Mag. Kukacka, Resch, Kraft, Wolfmayr, Freund,
Dietachmayr
betreffend Änderung des Bundesstraßengesetzes 1971
(Bundesstraßengesetznovelle 1992)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz mit dem das Bundesstraßengesetz 1971, BGBl. Nr.
276/1971, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. Nr. 159/1990,
geändert wird.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Bundesgesetz mit dem das Bundesstraßengesetz 1971, BGBl. Nr.
286/1971, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. Nr. 159/1990,
geändert wird (Bundesstraßengesetznovelle 1992).

Artikel I

1. In der Anlage "Verzeichnis 2 - Bundesstraßen S " zum
Bundesstraßengesetz 1971 wird die

S 9 Innviertler Schnellstraße Walchshausen (A 8) -
Ried/Innkreis - Staatsgrenze
bei Braunau/Inn

gestrichen.

2. In die Anlage "Verzeichnis 3 - Bundesstraßen B" zum
Bundesstraßengesetz 1971 wird folgender neuer Straßenzug als
Bundesstraße aufgenommen:

"B 148 Altheimer Straße Ort i. I. (A 8) - Altheim -
Braunau - Staatsgrenze bei
Braunau/Inn"

- 3 -

Artikel II

(1) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betraut.

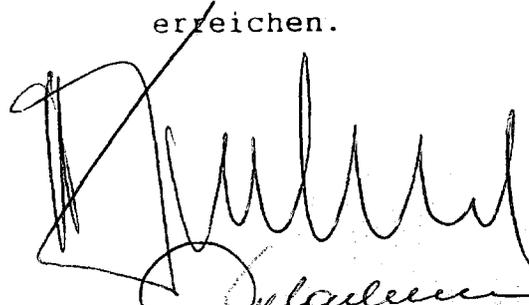
(2) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. März 1992 in Kraft.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dem Bautenausschuß zuzuweisen.

B e g r ü n d u n g

Unter Hinweis auf Straßenplanungen und Straßenbautätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland wurde die S 9 Innviertler Schnellstraße in das Bundesstraßengesetz aufgenommen. Die Planungen für diese Schnellstraße stießen aber bei der betroffenen Bevölkerung auf einhellige Ablehnung. Seitens der OÖ-Landesregierung wird daher die Aufrechterhaltung dieses Bauvorhabens als nicht mehr zielführend angesehen. Um auch rechtlich sicherzustellen, daß die S 9 Innviertler Schnellstraße nicht mehr gebaut wird, wird mit dem vorliegenden Antrag die S 9 aus dem Schnellstraßenverzeichnis gestrichen.

Als Ersatzkonzept ist vorgesehen, den aus Richtung München kommenden Verkehr über Braunau/Altheim nach Ort/I. zur A 8 Innkreisautobahn abzuleiten. Diese Straßenverbindung ist für die zu erwartenden Verkehrsmengen ausreichend dimensioniert und es können bereits bestehende Ortsumfahrungen wie z. B. Braunau, Katzenberg, Reichersberg mitverwendet werden. Die Antragsteller wollen durch den vorgelegten Antrag eine zeitgemäße Lösung dieses Verkehrsproblems im Innviertel auf Basis der Vorschläge der OÖ-Landesregierung erreichen.



Frans

